



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Bundesweiter Abschiebestopp für Jesid*innen und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. gemäß § 60a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes mit Hinblick auf die Anerkennung des Völkermordes an den Jesid*innen durch den IS in Sachsen-Anhalt anzuordnen, dass die Abschiebungen von Jesid*innen in den Irak mit sofortiger Wirkung gestoppt werden,
2. sich auf Bundesebene für einen Abschiebestopp für Jesid*innen einzusetzen.

Begründung

Trotz des Beschlusses des Bundestages, sich für den Schutz jesidischen Lebens einzusetzen, haben einige Bundesländer mit Abschiebungen begonnen, was zu erneuten Traumata führt. Ein besonders dramatischer Fall ereignete sich Mitte November mit der Abschiebung einer jesidischen Familie aus Bayern, die gewaltsam auseinandergerissen wurde.

Auf der Webseite des Deutschen Bundestages heißt es am 19.01.2023: „Das Parlament erkenne an, dass es sich bei den Verbrechen durch die Terrormiliz Islamischer Staat“ (IS) gegen die „Gemeinschaft der Ezidinnen und Eziden auf irakischem Territorium im Jahr 2014 um einen Völkermord im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen handelt“. PRO ASYL hat vor dem Beginn der Innenministerkonferenz darauf hingewiesen, dass trotz der Anerkennung der Verfolgung der Jesid*innen als Völkermord durch den Deutschen Bundestag, vermehrt Abschiebungen von Je-

sid*innen stattfinden, darunter auch von Familien. Die Lage im Irak ist weiterhin äußerst unsicher. Es ist unverantwortlich, Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden, in das Land des geschehenen Völkermords abzuschieben.

Die größte jesidische Diaspora in Europa lebt in Deutschland, geschätzt rund 250.000 Menschen. PRO ASYL schätzt, dass derzeit 5.000 bis 10.000 irakische Jesid*innen ausreisepflichtig und von Abschiebungen in den Irak bedroht sind. Die Forderung nach einem bundesweiten Abschiebestopp und der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen ist daher dringend geboten.

Es ist unsere humanitäre Pflicht, diejenigen, die von § 60a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes betroffen sind, Schutz zu gewähren - dazu gehören ganz klar auch Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden. Die Schaffung einer neuen Realität für Jesid*innen erfordert es von uns, über Worte hinaus auch Taten folgen zu lassen. Die prekäre Sicherheitslage im Irak und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen machen eine Rückkehr für diese Menschen unzumutbar.

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt appelliert an die Landesregierung, die Abschiebungen von Jesid*innen aus Berlin mit sofortiger Wirkung zu stoppen sowie sich auf Bundesebene für einen sofortigen Abschiebestopp für Jesid*innen einzusetzen und diesen Menschen eine dauerhafte und sichere Perspektive in Deutschland zu bieten.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz